

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 102 (2012)

Heft: 4

Artikel: Die ökumenische Aufgabe der Altkatholischen Utrechter Union heute : eine Standortbestimmung der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ökumenische Aufgabe der Altkatholischen Utrechter Union heute

Eine Standortbestimmung der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK)*

I. Einleitung

1. Das ökumenische Anliegen zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Utrechter Union und ihrer Kirchen. Schon vor deren Konstituierung im Jahr 1889 hat der Münchner Kongress von 1871 in seiner für den Altkatholizismus programmatischen Erklärung das Festhalten an Glauben, Kultus und Verfassung der alten Kirche mit der Aufgabe verbunden, sich für eine innere Reform und die Wiedervereinigung der Kirche einzusetzen. In derselben Linie steht die Präambel des neuen Statuts der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) aus dem Jahr 2000, wenn sie nach der Selbstdarstellung der Utrechter Union als einer «Gemeinschaft von Kirchen und der sie leitenden Bischöfe, die entschlossen sind, den Glauben, den Kultus und die wesentliche Struktur der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends zu bewahren und weiterzutragen» (Nrn. 1) von der *ökumenischen Selbstverpflichtung* spricht, die sich aus dem altkatholischen Verständnis von Kirche (skizziert in Nr. 3 und 4) ergibt: «Wo in Entsprechung zur ökumenischen Selbstverpflichtung der Utrechter Union mit Kirchen ausserhalb der Union kirchliche Gemeinschaft besteht oder auf Grund theologischer Klärungen eine solche als verantwortbar und gefordert erscheint, haben in Konsequenz der obigen Ausführungen die Bischöfe der Union dafür Sorge zu tragen, dass mit diesen Kirchen gegenseitige Konsultationen gepflegt werden» (Nr. 5).
2. Seit 2005 hat innerhalb der IBK erneut eine Reflexion stattgefunden über die Frage, wie diese Intention für die jetzige Zeit zu operationalisieren wäre. Auch die Internationale Altkatholische Theologenkonferenz von 2007 hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Überlegungen standen auch im Zusammenhang mit Initiativen zu Dialogen oder zu Zusammenarbeit mit anderen Kirchen, die in den letzten Jahren sowohl von der IBK als auch von

* Die obige Standortbestimmung der IBK ist das Ergebnis eines längeren Gesprächsprozesses, in den zu Beginn auch die Internationale Altkatholische Theologenkonferenz (2008) einbezogen war. Der im Jahr 2011 in seinen Grundzügen vorliegende Text steht in seiner definitiven Gestalt seit Anfang 2012 fest (*Anm. der Redaktion*).

einzelnen Gliedkirchen der Utrechter Union entwickelt worden sind. Das übergeordnete Ziel war und ist es, im Rahmen einer ekklesiologischen Gesamtvision, wie sie von der altkatholischen Theologie während der letzten Jahrzehnte entwickelt worden ist, die anstehenden Aufgaben konkret zu beschreiben.

3. Auf den folgenden Seiten werden zuerst die wichtigsten Orientierungspunkte der altkatholischen ekklesiologischen Vision skizziert, wie sie in der Präambel des Statuts der IBK grundgelegt ist (II). Nachher wird ausgeführt, wie die IBK die ökumenische Aufgabe und Berufung der Utrechter Union sieht (III). Anschliessend werden einige Grundprinzipien aufgelistet (IV). Zuletzt werden kurz die bestehenden festen Beziehungen zu anderen Kirchen sowie die konkreten Aufgaben und Initiativen beschrieben, welche die Bischöfe während der kommenden Jahre realisieren wollen (V). Im Anhang findet man eine Liste mit den wichtigsten Texten, die für die Bischöfe während des genannten Reflexionsprozesses richtunggebend waren.

II. Die ekklesiologische Vision

4. Die altkatholische Kirche orientiert sich in ihrer ekklesiologischen Identität und theologischen Programmatik an den Vorgaben der Alten Kirche. Dabei geht es um die Bewahrung der Kontinuität mit dem apostolischen Ursprung der Kirche. Die altkirchliche Orientierung ist auf drei Ebenen wichtig: auf der Ebene der Ortskirche (hier stets verstanden als bischöflich-synodal strukturierte Kirche), auf der Ebene der Gemeinschaft von Ortskirchen innerhalb der Utrechter Union und auf der Ebene der Beziehungen zu den anderen Kirchen – mit dem Ziel einer universalen Gemeinschaft von Kirchen.
5. Gemäss der altkatholischen Ekklesiologie sind die folgenden Elemente für die Kirche grundlegend:
 - (a) Die Kirche ist *Heilsgemeinschaft*, denn in ihr wird das von Gott den Menschen geschenkte Heil realisiert. Weil das Heil konkret erfahrbar sein muss (es ist sonst kein Heil), verwirklicht es sich in den konkreten Lebensumständen der Menschen. Deswegen ist die Kirche immer eine *Ortskirche* und eine *konziliare Gemeinschaft von Ortskirchen*. Darum ist die Kirche letztlich eine universale Gemeinschaft von Ortskirchen.
 - (b) Die *eucharistische Versammlung* ist Quelle und tiefster Ausdruck der als Glaubensgemeinschaft getaufter Menschen verstandenen Kirche, die vom Bischof bzw. in der Verbindung mit ihm von einem Presbyter/Priester geleitet wird. Das ordinationsgebundene *Amt mit dem Bischof als dem primären Träger des apostolischen Amtes* ist als Verbindung der Ortskirche mit dem Ursprung und als Zeichen der Einheit zu verstehen.

- (c) Kirche ist *Dienst an der von Gott gewirkten Versöhnung*. Dieser Dienst ist für die missionarische Sendung der Kirche im Heiligen Geist entscheidend, weil Gott in Jesus Christus die Welt mit sich versöhnt hat.
6. Knapp zusammengefasst kann man sagen, dass die eine weltweite Kirche Gottes als Gemeinschaft von Ortskirchen konstituiert ist, die je ihre Bindung an die Selbstoffenbarung Gottes in der Sendung Jesu Christi und des Heiligen Geistes in den Vollzügen von *martyria*, *leitourgia* und *diakonia* leben. In diesen Vollzügen kommt die in der Taufe begründete Sendung aller Glieder der Kirche zur Geltung. Die Ortskirche ist der primäre Ort dieser Vollzüge, für welche die Träger/innen der personalen, kollegialen und gemeinschaftlichen Episkopé in differenzierter Weise Verantwortung tragen. Die Ortskirche ist eine Repräsentation und Verwirklichung der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, von der das Glaubenssymbol von Nizäa-Konstantinopel im pneumatologischen Zusammenhang als einer Größe des Glaubens spricht.
7. Das IBK-Statut geht davon aus, dass die Utrechter Union eine Gemeinschaft von Ortskirchen ist, die sich als eine Vergegenwärtigung der Einen Kirche als Glaubenssymbol an ihrem «Ort» versteht. Als kleine christliche Weltgemeinschaft, wie sie von den anderen Kirchen gesehen wird, hat sie die besondere Aufgabe, die altkirchliche Katholizität zu leben und zu propagieren. Auf diese Art und Weise will sie zur Einheit der Kirchen und deswegen zur Heilung der universalen Gemeinschaft von Ortskirchen beitragen.

III. Das ökumenische Selbstverständnis der Utrechter Union

8. Das ökumenische Engagement gehört zu den Antrittsgesetzen des Altkatholizismus. Das bezeugt das schon erwähnte Münchner Programm von 1871 zu Beginn der altkatholischen Protestbewegung gegen die Papstdogmen von 1870. Eine frühe Frucht dieser altkirchlich orientierten ökumenischen Bemühungen waren die Bonner Unionskonferenzen von 1874 und 1875, auf denen orthodoxe, anglikanische und altkatholische Theologen sich über bestimmte Kontroverspunkte einigen konnten – freilich ohne direkte Konsequenzen für die beteiligten Kirchen. Auch die für die Konstituierung der Utrechter Union im Jahr 1889 grundlegende «Utrechter Erklärung» der altkatholischen Bischöfe enthält in Nr. 7 einen entsprechenden Passus, der ihre ökumenische Aufgabe umreisst. Die altkatholischen Kirchen der Utrechter Union haben seither diese ökumenischen Verpflichtungen sehr ernst genommen, was ihr Engagement in den verschiedenen Gremien des Ökumenischen Rates der Kirchen und seiner Vorläuferkonferenzen, vor allem aber in verschiedenen bilateralen Dialogen zeigt. Der grosse Dialog mit den Orthodoxen Kirchen,

der 1975–1987 in 26 Texten einen weitgehenden Konsens über Glaubenslehre und Ekklesiologie erkennen liess, wie auch die auf der Bonner Vereinbarung von 1931 beruhende Gemeinschaft mit den Anglikanischen Kirchen und seit 1965 – auf derselben Basis – mit der Unabhängigen Philippinischen Kirche, der Spanisch-Reformierten Episkopalkirche und der Lusitanisch-Katholischen Kirche Portugals sind Früchte der ökumenischen Arbeit der Utrechter Union.

9. Wegweisend für das bisherige ökumenische Engagement war die ekklesiologische Programmatik auf altkirchlicher Grundlage. Am deutlichsten hat sich dieses bislang in den Beziehungen zu den Anglikanern und Orthodoxen ausgewirkt. Jede Kirche hat aber die Verpflichtung, immer neu zu klären, ob (andere) bestehende Trennungen weiterhin als unumgänglich zu verantworten sind (IBK-Statut, Präambel Nr. 3.2). Deswegen ist es auch die Aufgabe der Utrechter Union, im Rahmen ihrer Programmatik neue Initiativen zu entwickeln, ohne damit zu gefährden, was bisher auf dem Weg zur wiedergefundenen Einheit erreicht wurde. Neue ökumenische Entwicklungen wie auch die Verbesserung der Kontaktmöglichkeiten zwischen Ländern und Kontinenten als Folge der Globalisierung der Welt bieten in dieser Hinsicht neue Möglichkeiten. Allerdings müssen Entscheidungen zu neuen Initiativen in erster Linie theologische Gründe haben.
10. Im Rahmen der ökumenischen Berufung der Utrechter Union ist es wichtig, auch die Beziehungen zwischen den verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften auf der Ebene der Gemeinden auszubauen. Die konkreten Beziehungen von Gemeinde zu Gemeinde haben einen günstigen Einfluss auf die Beziehungen zwischen den betreffenden Kirchen.

IV. Grundprinzipien

11. Der Glaube der Alten Kirche bietet die Orientierungsgrundlage, um Einheit und Gemeinschaft mit anderen Kirchen zu suchen und festzustellen. Wie es in der Utrechter Erklärung von 1889 heisst, ist dieser Glaube «in den ökumenischen Symbolen und in den allgemein anerkannten dogmatischen Entscheidungen der ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen» (Nr. 1). Insoweit die Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen über Taufe, Eucharistie und Amt von 1982 («Lima-Dokument») das gemeinsame Erbe der Kirchen formuliert hat, ist auch dieser Text für die genannte Aufgabe, Einheit und Gemeinschaft mit anderen Kirchen zu suchen und erkennen, für die Utrechter Union richtungweisend.

12. Die gemeinsame Feier der Eucharistie hat im Rahmen einer vollen Kirchengemeinschaft ihren angemessenen Ort. Wenn die IBK-Erklärung von 1992 von der Spendung des Sakramentes der Eucharistie an Glieder von Kirchen, mit denen die Utrechter Union nicht in Gemeinschaft steht, spricht, so hat sie die besondere Situation von einzelnen Personen im Auge, nicht eine generelle oder zwischenkirchlich vereinbarte Regelung.
13. Die am altkirchlichen Vorbild orientierte altkatholische Ekklesiologie vertraut den Bischöfen eine besondere Rolle bei der Aufrechthaltung der *Communio* und der Einheit an. Dies bezieht sich sowohl auf die eigene Ortskirche als auch auf die Gemeinschaft von Ortskirchen. Der Bischof hat die Erstverantwortung für die Aufrechterhaltung der Einheit und der Katholizität, wenn auch diese Verantwortung (*Episkopé*), wie erwähnt, neben der personalen auch eine kollegiale und gemeinschaftliche Dimension hat. Für die altkatholische Ekklesiologie gehört der Episkopat zur vollständigen Katholizität.
14. Bezogen auf die Utrechter Union üben die Bischöfe ihre gemeinsame Sorge und Aufsichtspflicht als Mitglieder der IBK aus. Sie ist das synodale Organ der altkatholischen Kirchengemeinschaft, mit dem die Bischöfe als Erstverantwortliche der inneren Einheit der Utrechter Union dienen. Zu den Aufgabebereichen der IBK nach «aussen» gehört die Ökumene, insbesondere die ökumenischen Dialoge über Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung. Diese betreffen immer die Utrechter Union als Ganze; daher achten die Bischöfe auch darauf, dass nationale ökumenische Dialoge an die IBK rückgebunden werden (vgl. IBK-Statut, Präambel Nr. 4; Innere Ordnung Nr. 3 und 11). Grundsätzlich sorgen sie dafür, dass die von ihnen zu treffenden Entscheidungen, welche die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft der Utrechter Union berühren, in einem internen, die Ortskirchen einbeziehenden Prozess vorbereitet und verabschiedet werden und so durch die Kirche rezipiert werden können (vgl. IBK-Statut, Präambel Nr. 4.1; Innere Ordnung Nr. 6).
15. Beim ökumenischen Engagement sind zudem die folgenden Punkte in sinnvoller Weise zu berücksichtigen:
 - (a) Wenn von der *Universalität der christlichen Botschaft* gesprochen wird, deren Annahme grundsätzlich allen Kulturen in ihrer unterschiedlichen Ausprägung möglich ist, dann bietet gerade das altkirchliche Modell der *Communio* von Ortskirchen die Möglichkeit, Einheit im Wesentlichen und Vielfalt in der Ausgestaltung des kirchlichen Lebens zu erfahren.
 - (b) Die *Annahme des Andersseins der anderen und der anderen Kulturen* ist dabei eine Grundvoraussetzung dafür, dass eine kirchliche *Communio* im Sinne einer Solidaritätsgemeinschaft, die die Versöhnung und das Heil erfahrbar machen kann, überhaupt funktioniert.

- (c) Es handelt sich bei der Ökumene um den Aufbau von Beziehungen, wobei Gleichwertigkeit, Kommunikation und Austausch wesentlich sind, um einander im eigenen kulturellen und religiösen Kontext stets besser zu verstehen.

V. Die gegenwärtigen regelmässigen Beziehungen zu anderen Kirchen und das weitere Engagement der Utrechter Union in den nächsten Jahren

16. Die Anglikanischen Kirchen und die Kirchen, mit denen aufgrund der Bonner Vereinbarung von 1931 kirchliche Gemeinschaft besteht.

- (a) Aufgrund der Bonner Vereinbarung über Kirchengemeinschaft wird mit der Anglikanischen Gemeinschaft gegenwärtig vielleicht am intensivsten zusammengearbeitet. Die Arbeit wird vom «Anglican – Old Catholic International Coordinating Council» (AOCICC) koordiniert. Die verschiedenen Sektionen der St. Willibrord-Gesellschaft unterstützen die zwischenkirchliche Zusammenarbeit. Sowohl der Erzbischof von Canterbury als auch der Vorsitzende Bischof der Episkopalkirche der USA haben einen permanenten Vertreter im Status eines Beobachters bei der IBK.
- (b) Die Zusammenarbeit mit der Philippinischen Unabhängigen Kirche zeigt sich in verschiedenen gemeinsamen Austausch- und Studienprojekten und in Solidaritätsaktionen.
- (c) Die Bischöfe der Spanisch-Reformierten Episkopalkirche und der Lusitanisch-Katholischen Kirche Portugals werden seit 2005 als Beobachter an die Sitzungen der IBK eingeladen.

17. Die Orthodoxen Kirchen.

Die bisherige altkatholische Programmatik, welche die Kirchengemeinschaft mit den Orthodoxen Kirchen als eines der prioritären Ziele gesehen hat, bleibt auch jetzt richtungsweisend. Dass die Zielsetzung des theologischen Dialogs mit seinen 26 Konsenstexten (vgl. «Koinonia auf altkirchlicher Basis») nunmehr von allen Synoden der altkatholischen Ortskirchen grundsätzlich gutgeheissen worden ist, verleiht ihm für die altkatholische Seite eine grosse Autorität. Seit 2004 arbeitet eine gemischte Arbeitsgruppe von Vertretern des Ökumenischen Patriarchats und der Utrechter Union daran, einen gemeinsamen Weg in die Zukunft zu ermöglichen – trotz alter und neuer Differenzen, die eine Kirchengemeinschaft anscheinend verhindern.

18. Die Römisch-katholische Kirche.

Mit der Römisch-katholischen Kirche hat die Utrechter Union während der letzten Jahre einen theologischen Dialog über den universalen Primat des

Bischofs von Rom geführt. Dieser wurde 2009 abgeschlossen mit der Veröffentlichung des Berichts «Kirche und Kirchengemeinschaft». Dabei ist auch die Frage einer Kirchengemeinschaft, die nicht als «Rückkehrökumene» zu verstehen ist, thematisiert worden. Jetzt hat die erste Phase des Rezeptionsprozesses begonnen, und es werden Möglichkeiten für die Fortsetzung des Dialogs gesucht.

19. Die Altkatholische Kirche der Mariaviten in Polen.

Die Kirche der Mariaviten hat erneut ein Gesuch an die IBK gerichtet, wieder in die Utrechter Union aufgenommen zu werden. Der Dialog mit dieser Kirche, deren Bischöfe von 1909–1924 schon Mitglieder der IBK waren, konzentriert sich auf die Frage, ob sie eine altkatholische Identität hat, die derjenigen der Kirchen der Utrechter Union entspricht. Es handelt sich sowohl um ekklesiologische als auch dogmatische Fragen. Die IBK hat sich vorgenommen, innert der nächsten Jahre in einem bilateralen Dialog eine klare Antwort auf diese Fragen zu bekommen und dann definitiv über die Wiederaufnahme zu entscheiden. Zurzeit wird der Vorsitzende Bischof der Mariaviten als Gast an die Sitzungen der IBK eingeladen.

20. Die Kirche von Schweden.

Seit 2005 ist ein Dialog zwischen der Utrechter Union und der Kirche von Schweden in Gang gekommen, in dem erkundet wird, ob eine Kirchengemeinschaft möglich ist. Dies könnte ein Zeichen sein, dass die Utrechter Union die Kluft zu einer Reformationskirche, wenn sie den altkirchlichen Episkopat bewahrt hat, überbrücken könnte.

21. Die Syrische Malankara Mar Thoma Kirche in Indien.

Der Kontakt zur Mar Thoma Kirche ist in den letzten Jahren entstanden. Eine IBK-Delegation, die diese Kirche 2008 Indien besucht hat, berichtete der IBK vom spirituellen Reichtum. Es handelt sich um eine vom Ursprung her orientalische Kirche mit einer spezifischen Prägung durch den Anglikanismus. Da die IBK eine ideologische Nähe zum Altkatholizismus festgestellt hat, hat sie sich dafür entschieden, in vorbereitende Gespräche zu einem eventuellen Dialog einzutreten.

22. Ein spezifisches Projekt.

Im Rahmen der genannten Beziehungen der Utrechter Union zu anderen Kirchen sieht die IBK für sich eine besondere Aufgabe, nämlich zusammen mit Bischöfen kleinerer Kirchen einen Reflexionsprozess über die Bedeutung und die praktischen Folgen einer gemeinsam gelebten «altkirchlich orientierten Katholizität» in Gang zu setzen. Mit einer kleinen Zahl von Bischöfen aus der Philippinischen Unabhängigen Kirche, der Mar Thoma Kirche, der Kirche der Mariaviten und der Utrechter Union ist 2010 schon ein erfolgreiches Tref-

fen organisiert worden. Man hat sich dazu entschieden, auf diesem Weg weiterzugehen. Ziel dieser Begegnungen muss sein, die Bischöfe in ihrem Engagement für die Katholizität der eigenen Kirche und darüber hinaus zu ermutigen (vgl. oben Nr. 4–7).

23. Die konkrete Verortung des ökumenischen Engagements der Utrechter Union in den einzelnen Bistümern und Kirchengemeinden. Was die seit Langem bestehenden wie auch die erst neu in Gang gekommenen Beziehungen zu anderen Kirchen anbelangt, können diese nur dann zu einem Zeugnis für das ökumenische Anliegen der altkatholischen Kirche werden, wenn durch ortskirchliche Initiativen sich auch die betreffenden Kirchengemeinden auf eine sinnvolle Weise daran beteiligen und so ihrerseits Impulse geben können.

Amersfoort/NL und Bern/CH, Januar 2012

Anhang

Grundlagentext der IBK

- Statut der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK). Offizielle Ausgabe in fünf Sprachen. Hg. von Urs von Arx und Maja Weyermann, Beiheft zu IKZ 91 (2001), 96 S. (enthält die ekklesiologisch grundlegende «Präambel» sowie die «Utrechter Erklärung» von 1889)

Erklärungen der IBK

- Die Beziehungen der Utrechter Union zu anderen Kirchen (IBK-Session 1993 in Scranton PA/USA; IBK-Session 1994 in Den Haag/NL), in: IKZ 83 (1993) 250–254
- Eucharistiegemeinschaft und Kirchliche Einheit (IBK-Session 1992 in Konstancin-Warschau/PL), in: IKZ 84 (1994) 62–63
- Teilnahme an anglikanischen Bischofsweihen (IBK-Session 2003 in Prag/CZ), in: IKZ 94 (2004) 141–142

Texte anderer altkatholischer Institutionen

- Erste Stellungnahme der Internationalen Altkatholischen Theologenkongferenz zu den «Lima-Texten» (BEM), in: IKZ 74 (1984) 40
- Christ-(alt-)katholische Stellungnahme zu den sogenannten «Lima-Texten», in: IKZ 78 (1988) 197–212 (*englische Übersetzung: Churches Respond to BEM. Official Responses to the “Baptism, Eucharist and Ministry” Text, vol. 5, ed. Max Thurian, Geneva 1988, 8–17*)
- Zu Fragen der ökumenischen Dimension der Feier der Eucharistie. Konsens der Internationalen Altkatholischen Theologenkongferenz 1987, in: IKZ 77 (1987) 207–208

- Eucharistie und Kirchengemeinschaft. Ergebnisse der 38. Internationalen Altkatholischen Theologenkonzferenz 2003, in: IKZ 93 (2003) 205–207

Neuere Dokumente bilateraler Gesprächskommissionen

- Koinonia auf altkirchlicher Basis. Deutsche Gesamtausgabe der gemeinsamen Texte des orthodox-alkatholischen Dialogs 1975–1987 mit französischer und englischer Übersetzung. Hg. von Urs von Arx, in: Beiheft IKZ 79 (1989), 227 S.
- Kirche und Kirchengemeinschaft. Bericht der Internationalen Römisch-Katholisch – Altkatholischen Dialogkommission, Paderborn/Frankfurt a.M., 2009/2010, 85 S.

Beiträge individueller altkatholischer und anderer Autoren und Autorinnen

- SARAH AEBERSOLD, The Church Local and Universal, in: Beiheft IKZ 96 (2006) 85–101
- URS VON ARX, Unity and Communion. Mystical and Visible, in: Beiheft IKZ 96 (2006) 140–173
- URS VON ARX, Der kirchliche und ökumenische Auftrag der altkatholischen Kirchen der Utrechter Union: Wie weiter in der Zukunft?, in: IKZ 98 (2008) 5–49
- GÜNTER ESSER, Episcopacy – Conciliarity – Collegiality – Primacy: The Theology and the Task of Episcopacy from an Old Catholic Perspective, in: Beiheft IKZ 96 (2006) 72–84
- GÜNTER ESSER, Überlegungen zur Frage Altkatholizismus und Ökumene. Unveröffentlichter Text für die IBK-Sitzung 2008, 12 S.
- ANTON HOUTEPEN, Oikumene oder der Weg zu einer neuen Katholizität, in: IKZ 96 (2006) 9–42
- LEO KOFFEMAN, Offenheit gegenüber der Einheit, zu der Gott uns beruft. Altkatholiken im ökumenischen Gespräch: eine protestantische Perspektive, in: IKZ 98 (2008) 50–72
- MATTIJS PLOEGER, Catholicity, Apostolicity, the Trinity and the Eucharist in Old Catholic Ecclesiology, in: Beiheft IKZ 96 (2006) 7–27
- JORIS VERCAMMEN, Bauen an der «neuen Katholizität». Der ökumenische Auftrag der Utrechter Union, in: IKZ 98 (2008) 73–96